

Nach „Unterhaltung“ direkt ins Krankenhaus

Amtsgericht zweifelt an Überfall mit Baseballschläger und spricht vier Angeklagte frei

WZ 17.03.05

Von
Karl M. Wirthwein

„Im Zweifelsfall für den Angeklagten“, so heißt es im Gesetz – und so endete jetzt ein Prozess vor dem Wormser Amtsgericht mit Freisprüchen. Den vier Männern war vorgeworfen worden, einen türkischen Staatsbürger mit einem Baseballschläger dermaßen zusammengeschlagen zu haben, dass er mit schweren Frakturen und Prellungen ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Doch stellte sich der Sachverhalt während der Verhandlung anders dar, als in der Anklageschrift zu lesen.

Die Tat ereignete sich im Sommer des vorigen Jahres vor einer Wormser Gaststätte. Dort verließen die Angeklagten zur späteren Stunde das Lokal und hielten auf der Straße noch ein „Schwätzchen“. Über diese mitternächtliche Unterhaltung ärgerte sich der türkische Staatsbürger, der sich als Anwohner in seiner Nachtruhe gestört fühlte; auch dass einer der Männer vor sein Auto urinierte, gefiel ihm gar nicht. Deshalb trat er mit einem Baseballschläger, den er zuerst hinter dem Rücken versteckt hielt, zu dem Quartett.

„Ich habe die Gruppe schon am Fenster verwarnt“, berich-

tet der Türke, was die vier Angeklagten jedoch verneinten. Ohne Vorwarnung sei er auf einen der Männer los, worauf es zu einer handfesten Auseinandersetzung gekommen sein soll. Dabei fiel der Türke zu Boden und verletzte sich erheblich. Rippenfrakturen und starke Prellungen wurden im Krankenhaus festgestellt.

Einem der Angeklagten gelang es, dem Türken den Baseballschläger abzunehmen und in seine Gewalt zu bringen. „Für was haben Sie ein solchen Schläger, spielen sie Baseball?“ fragte Richter Guletsch den Türken, der zugab: „Nein, ich habe ihn als Waffe.“

-Anzeige-

... man sieht sich!

NEUE SONNENBRILLEN

augenoptik helmut jäger

Hafergasse 6 · Worms

Bei seinen weiteren Aussagen gab es einige Ungereimtheiten. So versuchte er das Gericht davon zu überzeugen, dass ihn einer der Männer mit einem eisernen Bogenschloss geschlagen habe. Doch die Verletzungen konnte ein Rechtsmediziner aus Mainz nicht explizit zuordnen. Au-

ßerdem hatte der türkische Staatsbürger Baseballschläger und Eisenschloss bei der polizeilichen Vernehmung nie erwähnt. „Das klingt alles unglaubwürdig“, meinte der Richter. Die vier Angeklagten, die nach Ansicht des Gerichts in Notwehr gehandelt hatten, wurden freigesprochen.